

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
21. NOVEMBER 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 421974 —

KLASSE 57 a GRUPPE 37
(P 47489 VI|57 a²)

Firma Pathé Cinéma, Anciens Etablissements Pathé Frères in Paris.

Einrichtung zum Aufnehmen von Filmtiteln.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Februar 1924 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 2. Februar 1924 beansprucht.

Gegenstand der Erfindung ist eine Einrichtung zum Aufnehmen der Filmtitel o. dgl. auf kinematographische Bildbänder jener Art, bei der ein gelenkig angebrachter Schriftträger in das Bildfeld des Aufnahme-Apparates gebracht werden kann.

Die Erfindung kennzeichnet sich dadurch, daß der Schriftträger aus einem Rahmen besteht, in dem ein Schirm aus Mattglas, Celluloid oder anderem geeigneten Material bewegbar ist, und der nach dem Niederklappen auf den Träger oder Support als Pult zum

- Aufzeichnen der Filmtitel auf dem Schirm dient.
- Die Einrichtung ist in den Zeichnungen in einer Ausführungsform beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt:
- 5 Abb. 1 eine Seitenansicht der Einrichtung gemäß der Erfindung in seiner Anordnung an einem Aufnahmekino während der Aufnahme eines Filmtitels o. dgl.,
- 10 Abb. 2 eine Aufsicht auf die Einrichtung in derselben Anordnung,
- Abb. 3 eine Seitenansicht der Einrichtung in der Verschlußlage, also zusammengeklappt, während
- 15 Abb. 4 eine Aufsicht auf die Einrichtung in ihrer zusammengeklappten Anordnung verkörpert.
- Bezugszahl 1 bezeichnet den Körper der Einrichtung gemäß der Erfindung.
- 20 An einem Endstück dieses Körpers 1 ist ein Support oder ein Rahmen 4 klappbar oder in anderer Art und Weise bewegbar angeordnet, an oder in welchem ein Schirm o. dgl. 5 aus beliebigem Material, beispielsweise aus
- 25 Mattglas, Celluloid o. dgl., vorgesehen ist. Am anderen Endstück des Körpers 1 ist eine z. B. hals- oder schellenartige Befestigungsvorrichtung 2 angebracht, welche es gestattet, daß die neue Einrichtung am Objektiv des Aufnahmekinos leicht auslösbar montiert werden kann;
- 30 diese hals- oder schellenartige Befestigungsvorrichtung kann durch einen mittels einer Schraube 3 zu bewirkenden Verschluß klemmend am Objektiv festgelegt werden. Auf
- 35 dem Körper 1 kann man gleichzeitig die Verschlußkappe des Objektivs festlegen, um zu verhüten, daß sie abhanden kommt, wenn sie nicht für den Aufnahme-Apparat gebraucht wird.
- 40 Will man mit der neuen Einrichtung gemäß der Erfindung arbeiten, so montiert man sie an einem Aufnahmekino derart, daß sie die in der Abb. 1 gezeigte Lage einnimmt, wobei der Support oder der Rahmen 4, welcher den
- 45 Schirm o. dgl. 5 trägt, auf den Körper 1 herabgeklappt ist, wie man dies aus den Abb. 3 und 4 ersehen kann, so daß die Einrichtung bei der Aufnahme von Bildern nicht im Wege ist.
- 50 Will man nun einen Filmtitel, eine Zeichnung o. dgl. photographieren, so zeichnet man diesen Titel o. dgl. auf den herabgeklappten Schirm 5, der alsdann als ein fast horizontales Pult dient und infolgedessen die Aufzeichnung erleichtert. Da der Schirm 5 abnehmbar ist, so kann man ihn auch aus dem Rahmen 4 herausnehmen und den Filmtitel o. dgl. Inschrift beispielsweise dadurch anbringen, daß man den Schirm 5 gegen irgendeinen feststehenden Gegenstand, der sich in der Nähe befindet, wie z. B. ein Tisch, ein Baum usw., anlehnt.
- Dann bringt man den Schirm 5 wieder in den Rahmen 4 ein, wie dies in der Abb. 1 gezeigt ist, um den Schirm in die Bildfläche des Aufnahme-Apparates einzuschalten, woraufman die Kurbel des Apparates dreht, um eine Anzahl Bilder von dem Filmtitel aufzunehmen.
- Wenn die Einrichtung gemäß der Erfindung nicht auf dem Aufnahmekino montiert ist, kann man sie zusammenlegen, z. B. zusammenklappen, wie aus Abb. 3 und 4 ersichtlich. Die Gesamteinrichtung nimmt dann einen sehr geringen Platz ein und kann im Etui des Aufnahmekinos mit untergebracht werden.
- Die vorstehend beschriebene und in den Zeichnungen erläuterte Einrichtung verkörpert den Gegenstand der Erfindung nur beispielsweise; konstruktive Abänderungen in der Formgebung, in der Ausgestaltung und in den Abmessungen können vorgenommen werden, ohne den Geltungsbereich der Erfindung zu verlassen.

PATENT-ANSPRUCH:

Einrichtung zum Aufnehmen von Filmtiteln o. dgl. auf kinematographische Bildbänder, bei der ein gelenkig angebrachter Schrifträger in das Bildfeld des Aufnahme-Apparates gebracht werden kann, dadurch gekennzeichnet, daß der Schrifträger aus einem Rahmen (4) besteht, in dem ein Schirm (5) aus Mattglas, Celluloid oder anderem geeigneten Material bewegbar ist, und der nach dem Niederklappen auf den Träger oder Support (1) als Pult zum Aufzeichnen der Filmtitel auf dem Schirm (5) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1

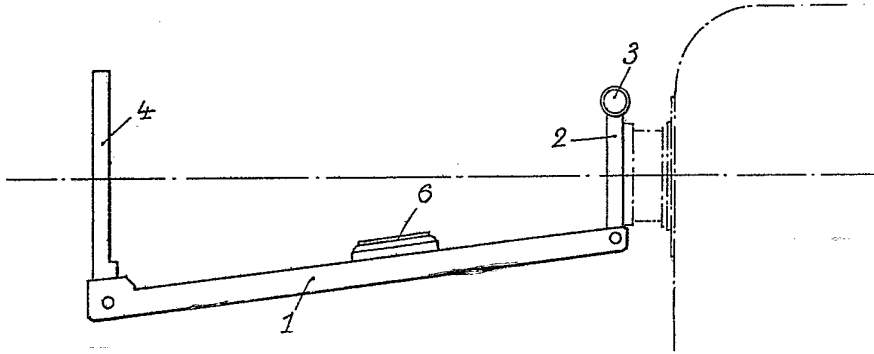


Abb. 2

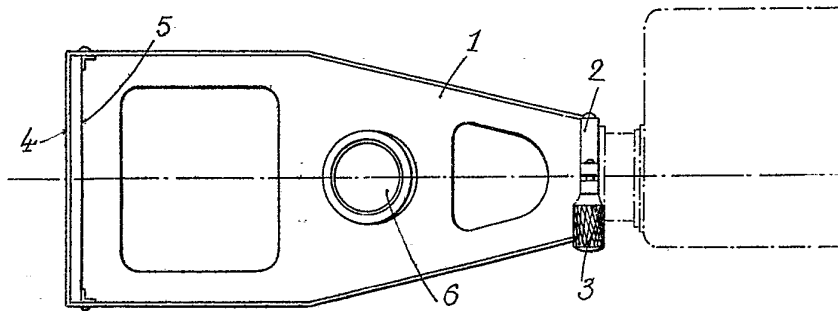


Abb. 3

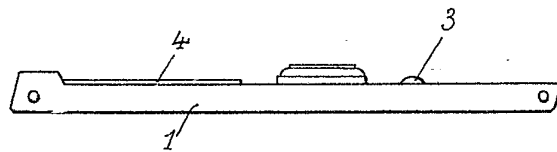


Abb. 4

